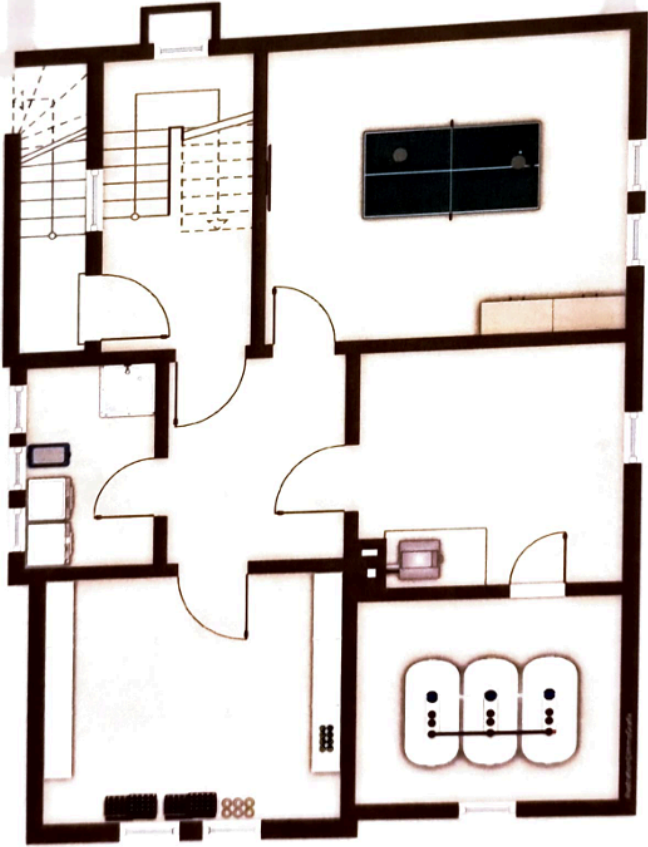
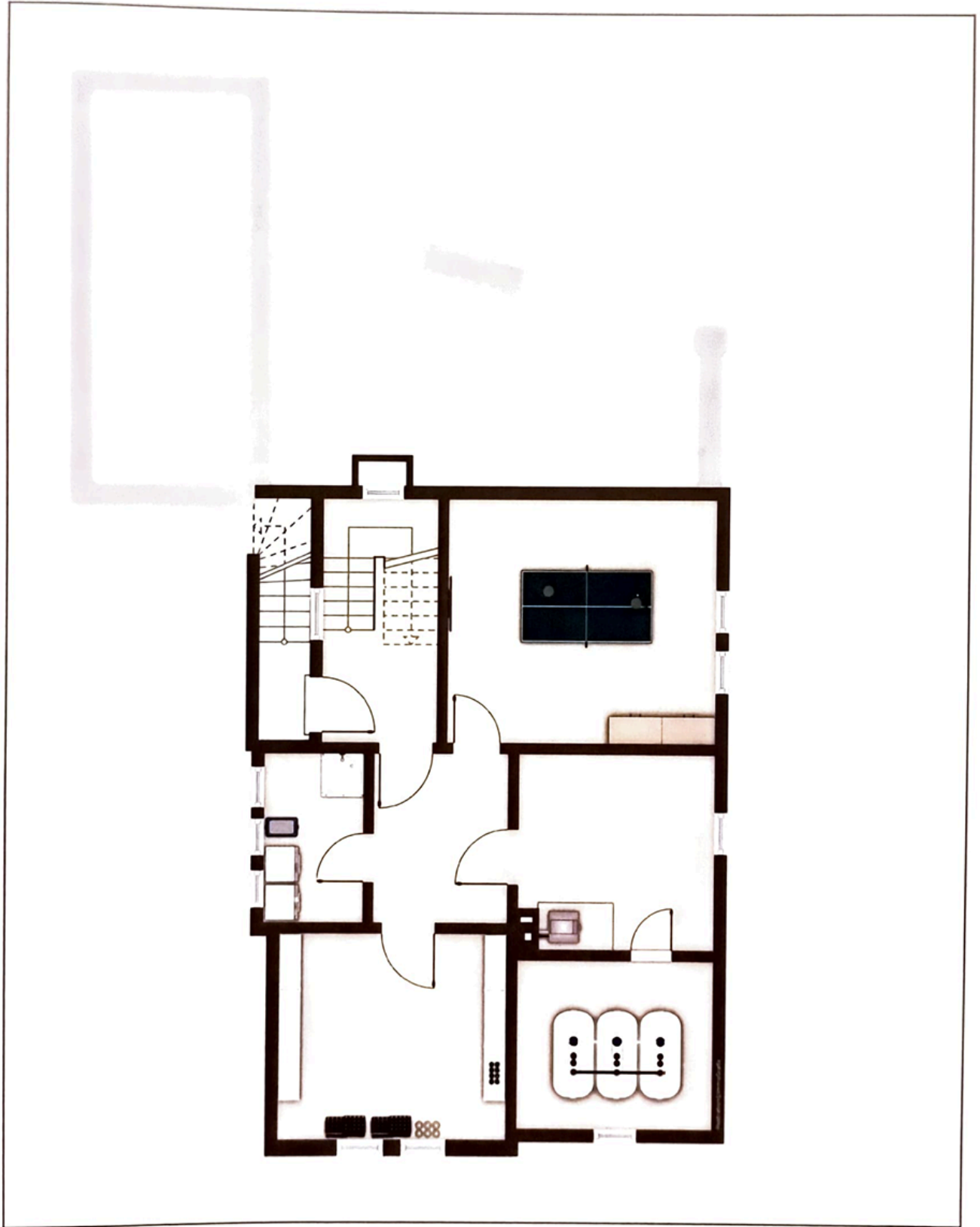
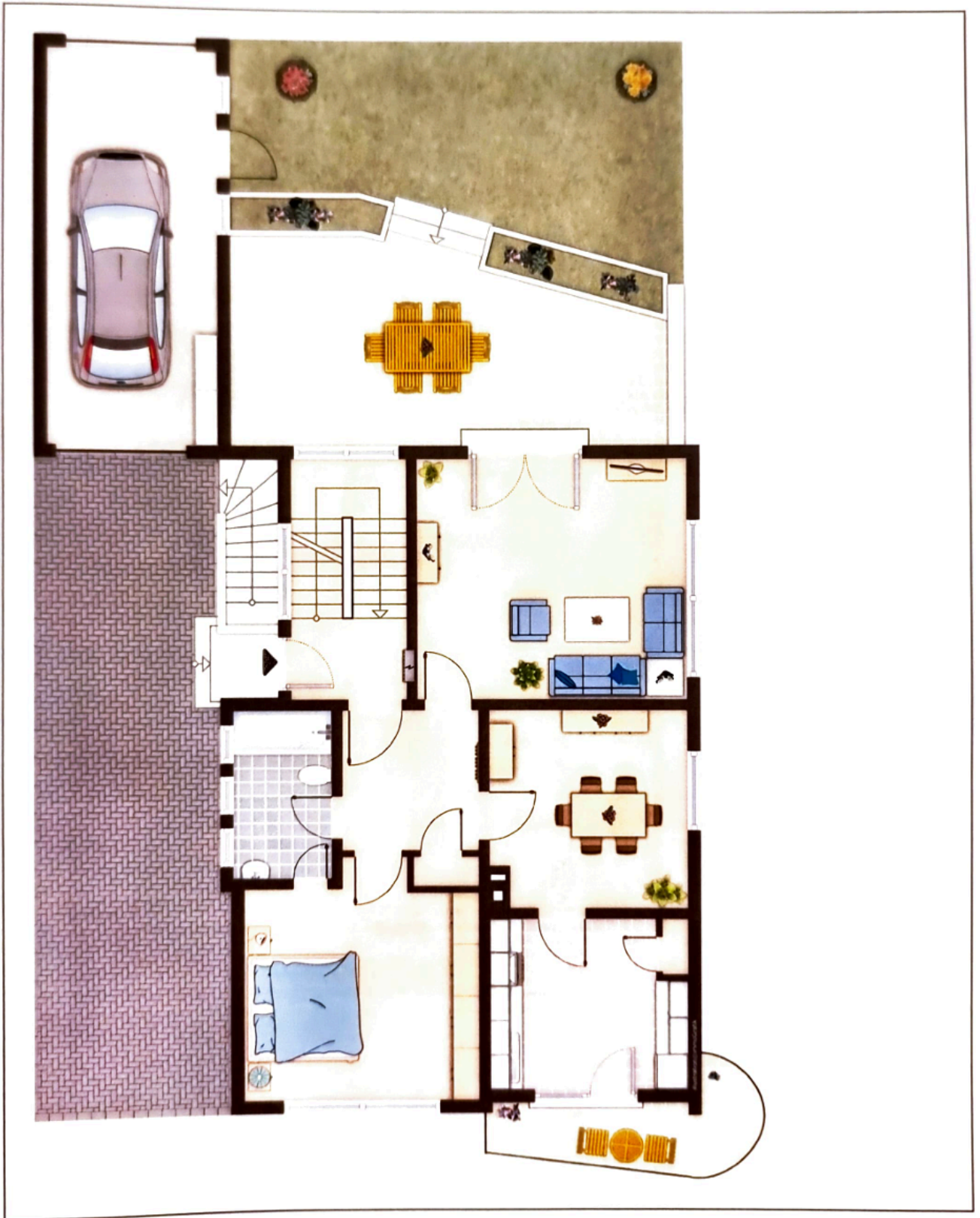
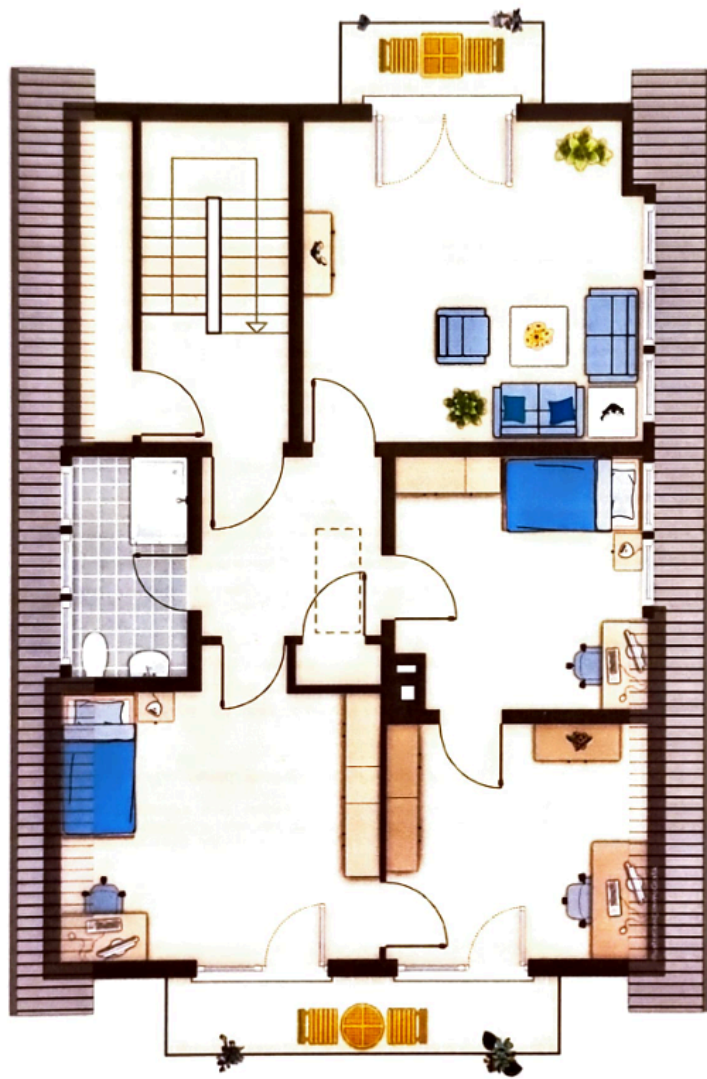


Grundriss Untergeschoss









# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18. November 2013

Gültig bis: 10.06.2028

Registriernummer<sup>2</sup> RP-2018-002192380

1

## Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	Landskroner Str. 32, 53489 Sinzig		
Gebäudeteil	Wohngebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1998		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	1993		
Anzahl Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A <sub>n</sub> )	249,6 m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>5</sup>	Heizöl EL, Strom-Mix		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> (Änderung / Erweiterung)		

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Stefan Friedrichs  
Gebäudeenergieberater  
Lindenstraße 2  
56651 Oberzissen

11.09.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers



<sup>1</sup> Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>2</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>3</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer ist nach deren bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Objektnummer: 67886

Ihr Ansprechpartner: Marcus Görrig  
Tel: 0228 909051-594  
marcus.goerrigs-corpus.de

Ein Unternehmen der:

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18. November 2013

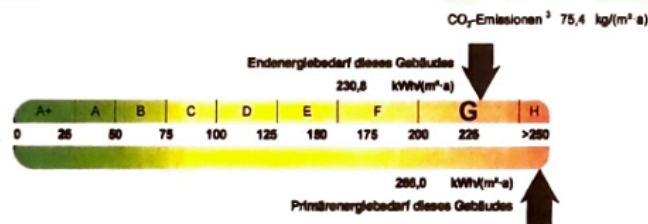
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

RP-2018-002192380

2

## Energiebedarf



### Anforderungen gemäß EnEV<sup>4</sup>

#### Erfordernisbedarf

Ist-Wert 286,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert 87,9 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sup>5</sup>

Ist-Wert 1,34 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0,56 W/(m<sup>2</sup>·K)

Sonstlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4109-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes

230,8 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

## Angaben zum EEWärmeG<sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %  
%  
%

## Ersatzmaßnahmen<sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

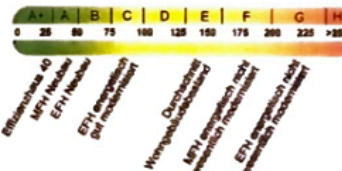
Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sup>5</sup> W/(m<sup>2</sup>·K)

## Vergleichswerte Endenergie



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

<sup>3</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>4</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>5</sup> nur bei Neubau

<sup>6</sup> EFH: Effizienzhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>7</sup> freiwillige Angabe

Objektnummer: 67886

Ihr Ansprechpartner: Marcus Görrig  
Tel: 0228 909051-594  
marcus.goerrigs-corpus.de

Ein Unternehmen der:

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1</sup> 18. November 2013

Erläuterungen

5

## Angabe Gebäudedetail – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausweisung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudedetail zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudedetail“ deutlich gemacht.

## Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

## Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

## Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ressourcennutzung und die Umweltschonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angabe ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV:  $H^*$ ). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungen. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmten Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

## Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Objektnummer: 67886

Ihr Ansprechpartner: Marcus Görrig  
Tel: 0228 909051-594  
[marcus.goerrigs-corpus.de](http://marcus.goerrigs-corpus.de)

Ein Unternehmen der:

**Angaben zum Grundstückseigentümer und den betroffenen Grundstücken**

Grundbuchbezirk Sinzig Blatt 9228:  
 Aktuelle Eigentümer: Dubhom, Aljona, Hohenstaußenstraße 7, 53489 Sinzig  
 Dubhom, Kevin, Hohenstaußenstraße 7, 53489 Sinzig  
 Historische Eigentümer: Wolf, Maria Gabriele, geb. Wihl, Klettgaustraße 13 a, 79787 Lauchringen  
 Flurstücke: Sinzig Flur 27 Flurstück 171

**Eintragungsbekanntmachung**

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		Sinzig 9228	
LNrE	Eigentümer	LNrG	Grundlage der Eintragung
2.1	Aljona Dubhom geb. Stefan, geb. am 03.10.1989, zu 1/2-Anteil	1	Auflassung vom 03.12.2018; eingetragen am 04.02.2019.  Lohner
2.2	Kevin Dubhom, geb. am 20.10.1995, zu 1/2-Anteil		

Zweite Abteilung (Spalten 6 bis 7)		Sinzig 9228	
LNrSp1	Löschungen		
1	Gelöscht am 04.02.2019.  Lohner		

**Ende der Eintragungsbekanntmachung**

und näher  
 zählung z  
 andung  
 e der f  
 e

**Angaben zum Grundstückseigentümer und den betroffenen Grundstücken**

Grundbuchbezirk Sinzig Blatt 9228: Dubhorn, Aljona, Hohenstaufenstraße 7, 53489 Sinzig  
 Aktuelle Eigentümer: Dubhorn, Kevin, Hohenstaufenstraße 7, 53489 Sinzig  
 Historische Eigentümer: Wolf, Maria Gabriele, geb. Wihl, Klettgaustraße 13 a, 79787 Lauchringen  
 Flurstücke: Sinzig Flur 27 Flurstück 171

**Eintragungsbekanntmachung**

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		Sinzig 9228	
LNrE	Eigentümer	LNrG	Grundlage der Eintragung
2.1	Aljona Dubhorn geb. Stefan, geb. am 03.10.1989, zu 1/2-Anteil	1	Grundlage der Eintragung Auflassung vom 03.12.2018; eingetragen am 04.02.2019.  Lohner
2.2	Kevin Dubhorn, geb. am 20.10.1995, zu 1/2-Anteil		

Zweite Abteilung (Spalten 6 bis 7)		Sinzig 9228	
LNrSp1	Löschungen		
1	Gelöscht am 04.02.2019.  Lohner		

**Ende der Eintragungsbekanntmachung**

Laufende Nummer der Grundstücke	Zuherige Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe	
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück		Wirtschaftsart und Lage
1	2	a	b	b	c	4
1		Sinzig	27	171	Gebäude- und Freifläche Landskroner Straße 32	900

1 Von Blatt 6414 hierher übertragen am  
14.08.2014.

Löhner

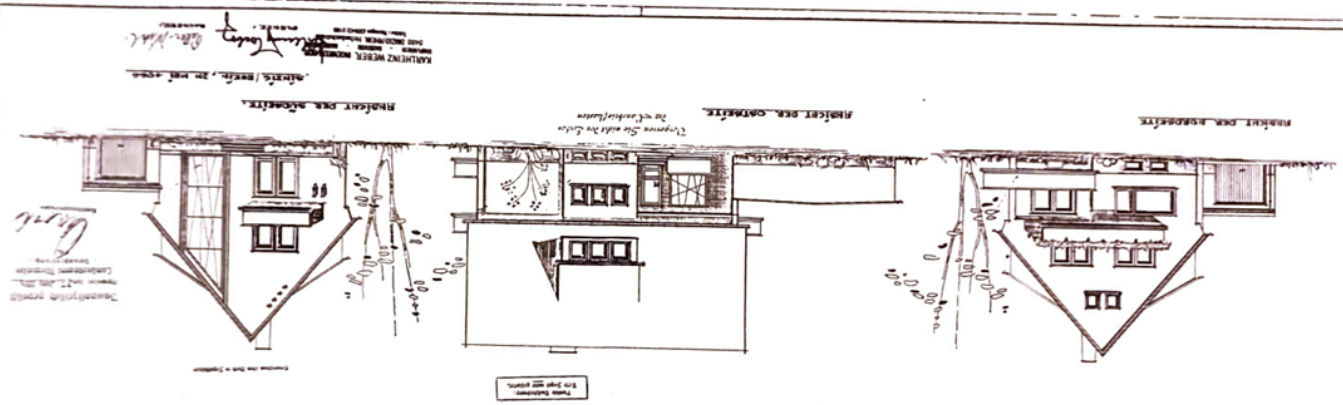
Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	<del>Maria Gabriele Wolf geb. Wihl, geb. 30.04.1934</del>	1	Ohne Eigentumswechsel; eingetragen am 14.08.2014.  Lohner
2.1	Aljona Dubhorn geb. Stefan, geb. am 03.10.1989, zu 1/2-Anteil	1	Auflassung vom 03.12.2018; eingetragen am 04.02.2019.  Lohner
2.2	Kevin Dubhorn, geb. am 20.10.1995, zu 1/2-Anteil		

1	2	3
		Auflassungsvormerkung für a) Aljona Dubhorn, geb. am 03.10.1989, b) Kevin Dubhorn, geb. am 20.10.1995, zu je 1/2. Gemäß Bewilligung vom 03.12.2018 (UR-Nr. 2985/2018, Notar Christoph Bell in Bonn) eingetragen am 06.12.2018. <b>Rang nach Abt. III Nr.1</b>
		Lohner

Laufende Nummer d. Spalte 1	Veränderungen	Laufende Nummer d. Spalte 1	Löschungen
4	5	6	7
		1	Gelöscht am 04.02.2019. Lohner

1	2	3	4
1	1	333.000 EUR	<p>Grundschild ohne Brief zu dreihundertdreiunddreißigtausend Euro für Sparkasse KölnBonn mit Sitz in Köln. 18 % Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 03.12.2018 (UR-Nr. 2986/2018, Notar Christoph Bell in Bonn) eingetragen am 06.12.2018.</p> <p><u>Rang vor Abt.II Nr.1</u></p> <p>Lohner</p>

WOHNHAUS FÜR FAMILIE PETER WILH, SINGIG/BL, LANDSKRONER STRASSE.



BARTI 4  
K. 1.100

Architectural notes and signatures in the top right corner of the plan.

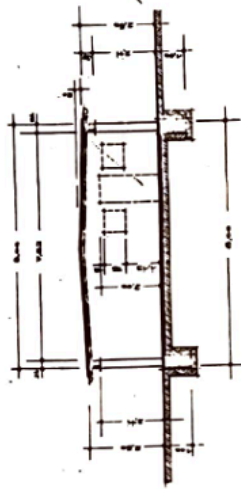
Architectural notes and signatures in the top left corner of the plan.

Architectural notes in the middle of the plan.

Architectural notes in the middle of the plan.

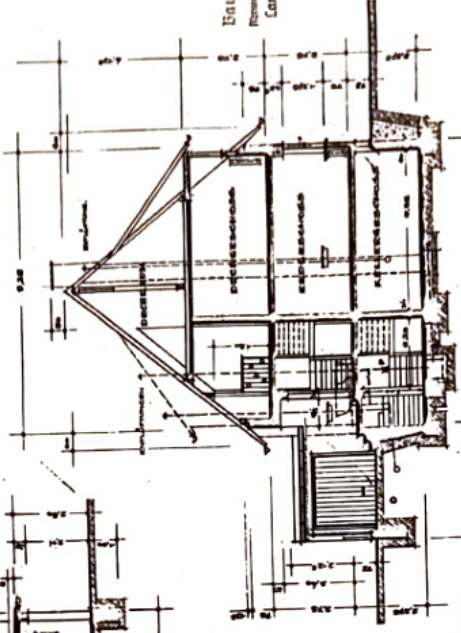
# WOHNHAUS FÜR FAMILIE PETER WÄHL, SINGIG, LANDSKRONER STRASSE.

BLATT 5  
M. 14100.

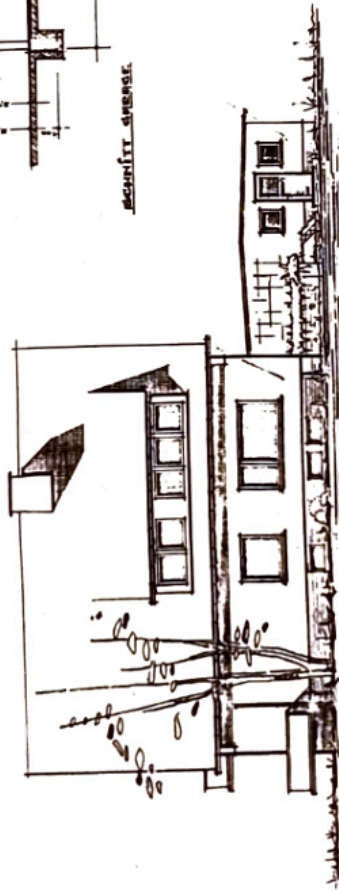


QUERSCHNITT DURCH DEN GIEBEL

Schnitt nach dem Einbaue  
des Treppenaufganges



QUERSCHNITT DURCH DEN TREPPENAUFGANG



WESTSEITE, TREPPENAUFGANG N. SEITE

Alle Maße in Metern.  
Alle Winkel sind genau.

Baupolizistlich geprüft  
Prüfung am 22. Juni 1900.  
Landesbauamt Straßburg  
- Straßburg -

*Clay*  
Architekt

STRAßBURG / ALS. - AM 1. AUG. 1900.

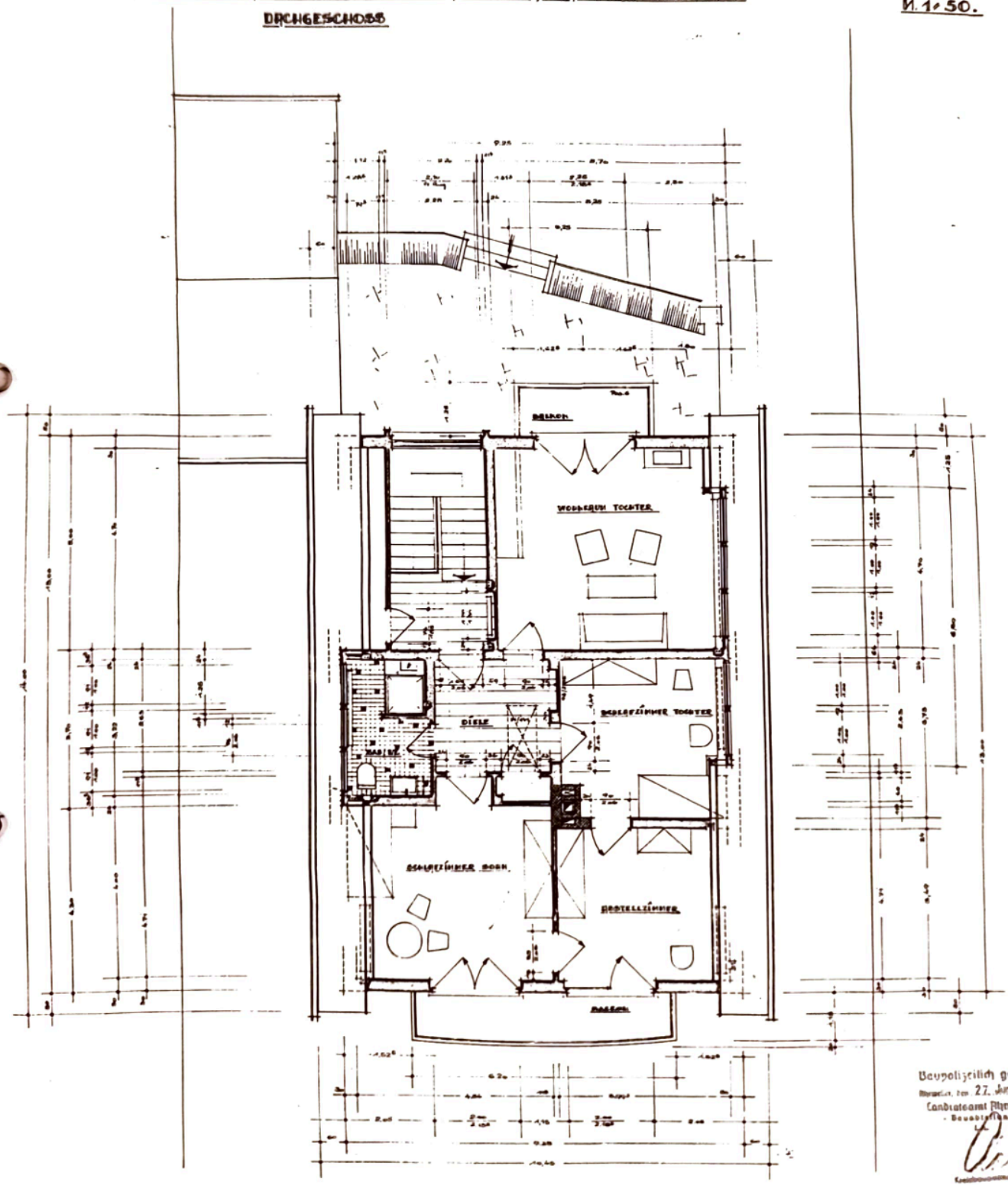
KARLHEINZ WEBER, ARCHITECT  
Wohnhaus - Singig -  
Landesbauamt Straßburg

*Clay*  
Architekt

Die Zeichnung ist Eigentum des Architekten und ist im Falle der Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Architekten strafbar.

**WOHNHAUS FÜR FAMILIE PETER WIDL, SINZIG, LANDSKRONER STR.**  
**DACHGESCHOSS**

**BLATT 4**  
**N. 1-50.**

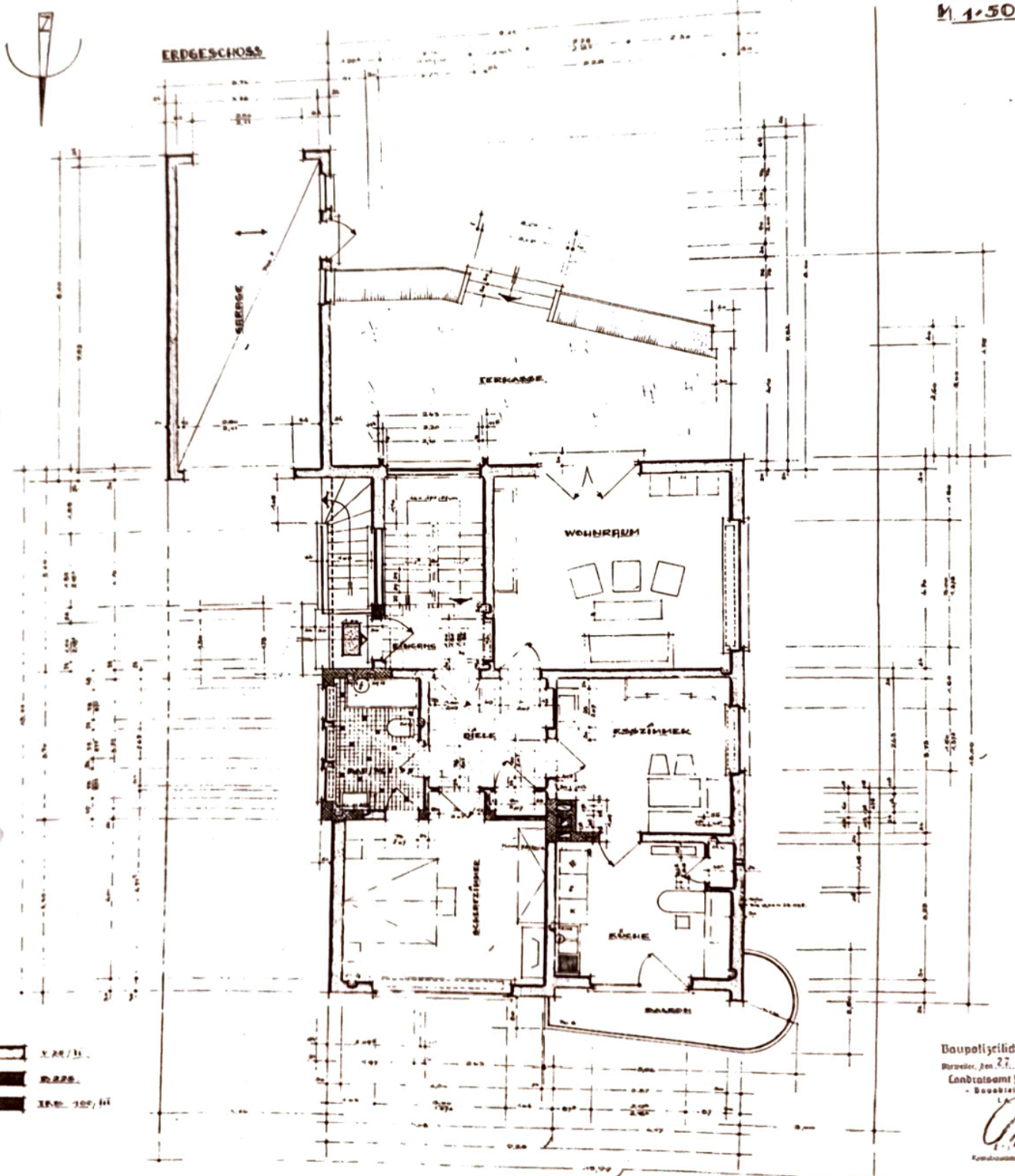


Bezuglich geprüft  
 am 27. Juni 1926  
 Landesamt für  
 Bauwesen  
*Handwritten signature*

V 23 / II      T 23-400 / III

SINZIG / 231 / 301 / 1926

KARLHEINZ WEBER, INGENIEUR  
 5480 SINZIG/ANERK. POLYTECHNISCHE  
 Techn. Anst. SINZIG/230  
*Handwritten signatures: Peter Widl, Peter Widl*



- V. AN / H.
- P. 225.
- K. 107 / 101

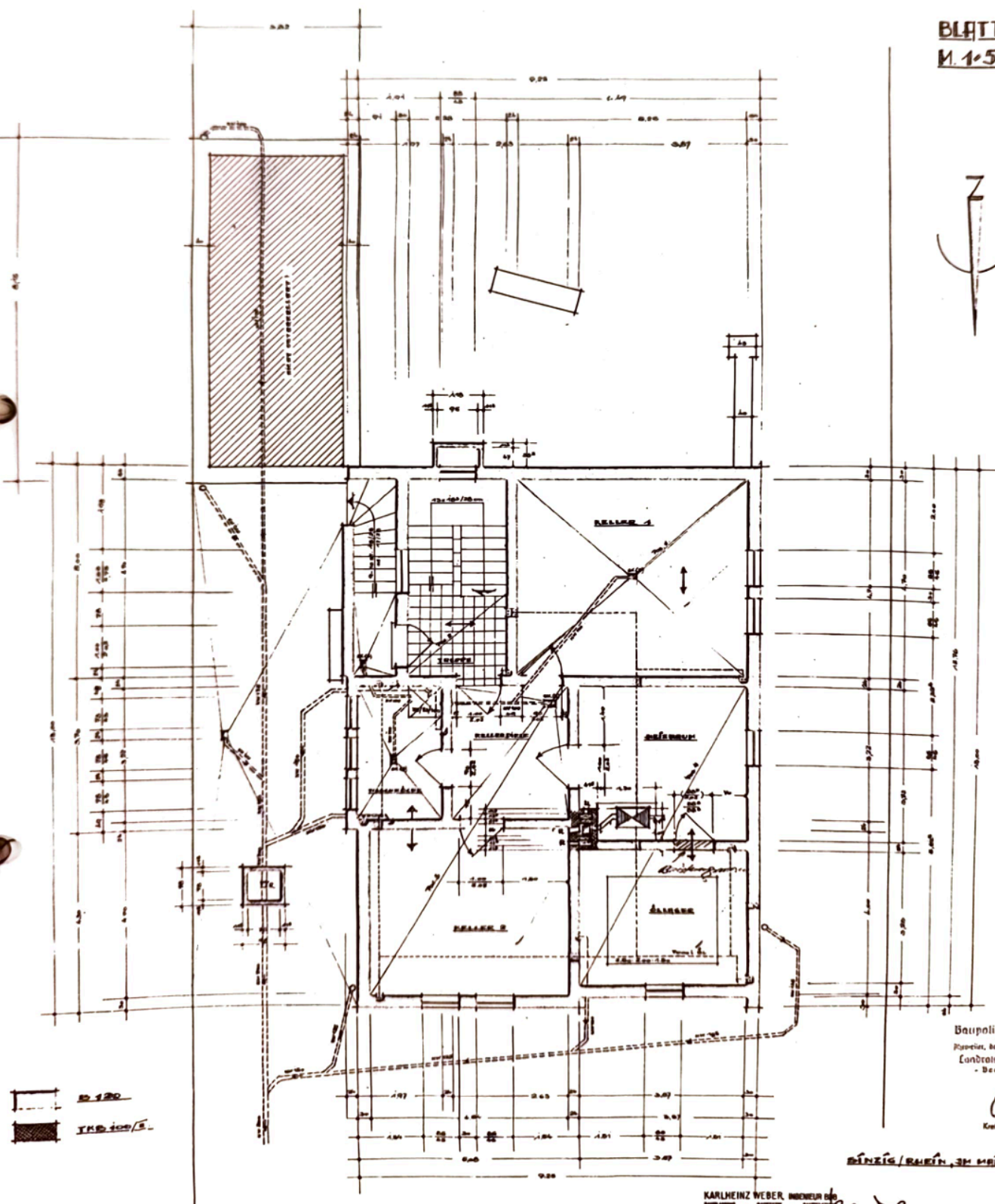
Baupolizeilich geprüft  
Darmstadt, den 27. Juni 1936  
Landratamt Darmstadt  
- Bauabteilung -

*Handwritten signature*  
Karlheinz Weber

WOHNHAUS FÜR FAMILIE PETER WÄHL, SINZIG, LANDSKRONER STR.

M. 1-50 / 1936  
KARLHEINZ WEBER, INGENIEUR  
DARMSTADT - BÜCKEN  
GASSE 20  
Telefon 2242

*Handwritten signatures: Peter Wähl, Karlheinz Weber*



Baupolizeilich geprüft  
Papier Nr. 27. Juni 1926  
Landratsamt Thieracker  
- Devollzug -

*Chapel*  
Karlheinz Weber

SINZIG/BAUEN 31. VII 1926

KARLHEINZ WEBER, ARCHITECTUR  
BREMEN - BREITENBURG  
DABO SINZIG/BAUEN, Hochbauamt  
Lage: Sinzig, 1926/27

*Karlheinz Weber*  
PAPIER: *Peter Hill*  
BAUPLAN

**WOHNHAUS FÜR FAMILIE PETER WIL, SINZIG, LANDSKRONER STR.**  
**KELLERGESCHOSSGRUNDRISS.**

**Wohnhaus - Neubau Peter Wihl, Sinzig, Landskroner Strasse.**  
=====

Allgemeine Angaben:

Grundstück : Sinzig / Rhein , Landskroner Strasse.

Flur 27 , Parzelle 171

Grundbuch von Sinzig, Band : 16 Blatt: 768

Grundstücksgröße = 900 m<sup>2</sup>.

Neubau : Bebaute Fläche Haus = 120,25 qm  
Fläche Garage = 29,92 qm  
Bebaute Fl. insgesamt = 150,17 qm  
Umbauter Raum Haus = 973,46 cbm  
Umbauter Raum Garage = 77,79 qm

Reine Baukosten:

Haus ca 130.000,- DM

Garage ca 6.500,- DM

Gesamtaufwdg. ca 150.000,- DM

Wohnfläche im EG = 81,70 qm

Wohnfläche im DG = 79,38 qm

Gesamt-Wohnfläche = 161,08 qm ohne Balkone.

Raumgrößen : Wohnraum Erdgeschoß = 23,93 qm  
Esszimmer = 13,39 qm  
Küche = 11,58 qm  
Spind = 0,53 qm  
Schlafzimmer = 18,50 qm  
Bad / WC = 6,33 qm  
Garderobe = 0,73 qm  
Diele Erdgeschoß = 6,71 qm  
Wohnraum Tochter = 23,57 qm  
Schlafzimmer Tochter = 12,87 qm  
Abstellzimmer = 12,56 qm  
Wohn-Schlafzimmer Sohn = 16,95 qm  
Bad / WC = 5,99 qm  
Spind = 0,73 qm  
Diele Dachgeschoß = 6,71 qm.

Sinzig / Rhein, den 27. Mai 1966.

Wohnhaus Peter Lohle, Linz/Rhein.

Berechnung der Wohnfläche

1.) Wohnraum	•	$4,70 \cdot 5,25$	•	0,97	=	23,93 m <sup>2</sup>
2.) Wohnzimmer	•	$(3,73 \cdot 3,87 - 0,42 \cdot 0,85)$	•	0,97	=	13,39 "
3.) Küche	•	$(3,25 \cdot 3,87 - 1,17 \cdot 0,55)$	•	0,97	=	11,58 "
4.) Spind	•	$0,50 \cdot 1,05$	•	0,97	=	0,53 "
5.) Schlafzimmer	•	$(4,54 \cdot 4,00 + 1,26 \cdot 0,72)$	•	0,97	=	18,50 "
6.) Bad / WC	•	$(3,22 \cdot 1,97 + 1,50 \cdot 0,125)$	•	0,97	=	6,33 "
7.) Garderobe	•	$1,25 \cdot 0,60$	•	0,97	=	0,73 "
8.) Türe	•	$2,63 \cdot 2,63$	•	0,97	=	6,71 "
						(81,70)
9.) Wohnraum	•	$(4,70 \cdot 5,25 - 0,95 \cdot 0,80 \cdot 1/2)$	•	0,97	=	23,57 "
10.) Schlafzimmer T.	•	$(3,73 \cdot 3,87 - (1,17 \cdot 0,55 + 1,30 \cdot 0,80 \cdot 1/2))$	•	0,97	=	12,87 "
11.) Abstellz.	•	$(3,49 \cdot 4,00 - 3,49 \cdot 0,80 \cdot 1/2)$	•	0,97	=	12,56 "
12.) Schlaf. S.	•	$[(4,54 \cdot 4,00 + 1,26 \cdot 0,72) - 4,00 \cdot 0,80 \cdot 1/2]$	•	0,97	=	16,95 "
13.) Bad / WC	•	$(3,22 \cdot 1,85 + 1,70 \cdot 0,125)$	•	0,97	=	5,99 "
14.) Spind	•	$1,25 \cdot 0,60$	•	0,97	=	0,73 "
15.) Türe	•	$2,63 \cdot 2,63$	•	0,97	=	6,71 "
						(70,35)

Wohnfläche insgesamt = 161,08

Wohnfläche ohne Abstellzimmer = 161,08 - 12,56 = 148,52 m<sup>2</sup>

Linz/Rhein, 25.5.66.



Wohnhaus Peter Wühl, Linz / Rhein

Berechnung des umbauten Raumes:

$$F_K = 13,00 \cdot 9,25 + 3,70 \cdot 0,24 - 0,91 \cdot 4,70 = 116,86 \text{ m}^2$$

$$h_K = 2,38 \text{ m}$$

$$U_K = 116,86 \cdot 2,38 = 278,13 \text{ m}^3$$

$$F_E = \text{wie } F_K = 116,86 \text{ m}^2$$

$$h_E = 2,75 \text{ m}$$

$$U_E = 116,86 \cdot 2,75 = 321,36 \text{ m}^3$$

$$F_{D1} = 13,00 \cdot 9,25 = 120,25 \text{ m}^2$$

$$h_{D1} = 1,00 \text{ m}$$

$$U_{D1} = 120,25 \cdot 1,00 = 120,25 \text{ m}^3$$

$$F_{D2} = 13,00 \cdot 6,50 = 84,50 \text{ m}^2$$

$$h_{D2} = 1,75 \text{ m}$$

$$U_{D2} = \frac{120,25 + 84,50}{2} \cdot 1,75 = 179,17 \text{ m}^3$$

$$U_{D3} = 84,50 \cdot 4,125 \cdot \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{3} = 58,09 \text{ m}^3$$

$$U_{DAUFB1} = \frac{1,30 \cdot 1,60}{2} \cdot 6,50 + \frac{4,30 \cdot 0,80}{2} \cdot 6,50 \cdot \frac{1}{3} = 10,49 \text{ m}^3$$

$$U_{DAUFB2} = \frac{1,30 \cdot 1,60}{2} \cdot 3,70 + \frac{4,30 \cdot 0,80}{2} \cdot 3,70 \cdot \frac{1}{3} = 5,97 \text{ m}^3$$

umbauter Raum Haus

973,46 m<sup>3</sup>

umbauter Raum Garage:

$$8,00 \cdot 3,74 \cdot 2,60 = \underline{\underline{77,79 \text{ m}^3}}$$

## Wohnhaus-Neubau P. Dittel, Landstrasser Straße.

### überbaute Flächen:

a) Haus	13,00 · 9,25	=	120,25 m <sup>2</sup>
b) Garage	6,25 · 3,50	=	21,88 m <sup>2</sup>
	(8,00 · 3,75)	=	

### Wohnfläche des EG-Wohnung:

1) Wohnraum	5,25 · 4,70	· 0,97	=	23,94 m <sup>2</sup>
2) Esszimmer	(3,80 · 3,80 - 1,00 · 0,50)	· 0,97	=	13,52 "
3) Küche	(3,80 · 3,25 - 1,25 · 0,55)	· 0,97	=	11,31 "
4) Schlafzimmer	(4,60 · 4,00 + 1,30 · 0,60)	· 0,97	=	18,61 "
5) Bad / WC	3,25 · 2,00	· 0,97	=	6,31 "
6) Halle	2,65 · 2,65	· 0,97	=	6,81 "
7) Garderobe	1,20 · 0,60	· 0,97	=	0,70 "
8) Spind	1,20 · 0,45	· 0,97	=	0,52 "

Wohnfläche im Erdgeschoss = 81,72 m<sup>2</sup>

### Lebbarer Raum:

$$F = 13,00 \cdot 9,25 = 120,25 \text{ m}^2$$

$$h_K = 2,40; \quad h_E = 2,75; \quad h_{KN} = 1,00; \quad h_{U1} = 6,15 \text{ m}$$

$$U_1 = 120,25 \cdot 6,15 = 739,54 \text{ m}^3$$

$$U_2 = \frac{120,25 + 84,50}{2} \cdot 1,75 = 179,15 \text{ "}$$

$$U_3 = \frac{84,50}{2} \cdot 4,00 \cdot \frac{1}{3} = 56,33 \text{ "}$$

$$+ \text{Dachaufbauten} = 14,98 \text{ "}$$

$$\underline{\underline{990,00 \text{ m}^3}}$$